

## **Allgemeine Fördergrundsätze des Fonds Soziokultur Jena**

Im Jahr 2011 gründete die Stadt Jena, gemäß ihrem Kulturkonzept aus dem Jahr 2010 den Beirat Soziokultur. Als lokaler Mittler zwischen freier Kulturszene, kommunaler Verwaltung und Politik etablierte dieses Organ den Fonds Soziokultur und bezieht neben der lokalen finanziellen Förderung die ansässige Wirtschaft kooperativ mit ein.

Der Beirat Soziokultur versteht Kunst und Kultur als Kernbereiche von Bildung im humanistischen Sinne und unterstützt die kulturelle Bildung, als Mittel kritisch-konstruktiver Auseinandersetzungen. Soziokultur ist die Verknüpfung von Kultur-, Bildungs- und Sozialarbeit und stellt einen Zusammenhang zwischen sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Themen und Handlungen her. Dabei ist Soziokultur, gerade im Kontext der Jugendarbeit und Jugendhilfe als aufsuchende Kulturarbeit zu verstehen.

Der Fond Soziokultur fördert im Sinne seiner Satzung solche Modelle soziokultureller Praxis, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit integrieren und zugleich eine Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft anstreben. Die Förderung der Soziokultur soll der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürger der Stadt Jena dienen. Der Fonds Soziokultur Jena wird regelmäßig reflektiert und überarbeitet, um als flexibles Förderinstrument den aktuellen Gegebenheiten der Soziokultur gerecht zu werden.

### **Fördersumme**

Die maximale Fördersumme beträgt bis 1.000 € pro Projekt. Eine Förderung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Jena (Amtsblatt 07/18 vom 15.02.2018).

### **Eigenanteil**

Alle Förderungen werden für Mikroprojekte bewilligt. Eigenmittel und/oder Eigenleistungen sind in angemessener Höhe und im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers gewünscht. Eigenleistungen bestehen im Einsatz von Betriebs- und Sachmitteln sowie persönlichen Arbeitsleistungen, welche im Verhältnis zu den Projektkosten angesetzt werden. Dazu zählen z.B. die Organisation und Vorbereitung des Projekts, unentgeltliche Gestaltung von Werbematerial oder Bereitstellung von persönlichen Ressourcen. Die Förderung von Personalkosten ist ausgeschlossen. Unter Eigenmittel zählen nicht nur bare Geldmittel, welche der Antragsteller besitzt, sondern ebenfalls Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder sowie Spenden hervorgehend aus dem beantragten Projekt.

### **Projektcharakter**

Als Projektförderung versteht man einzelne Vorhaben der Soziokultur, welche sowohl zeitlich als auch sachlich klar von einem Regelangebot der Stadt Jena abgegrenzt sind, d.h. eindeutig nicht zu den bereits geförderten wahrzunehmenden Aufgaben gehören. Mit dem Zuschuss wird also eine konkrete Maßnahme gefördert, nicht jedoch der Träger der Maßnahme als solcher.

### **Offene Angebote**

Bei einer Projektförderung handelt es sich um offene, freiwillige Angebote, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig wirken.

## Projektantrag

Die Antragstellung erfolgt im laufenden Haushaltsjahr spätestens 14 Tage vor Maßnahmebeginn. Neben dem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan hat der Träger in der Antragstellung eine projektbezogene Zielformulierung einzureichen.

Grundsätzlich wird bei Anträgen eine Doppelfinanzierung aus dem städtischen Haushalt nicht gewährt. D.h. Anträge, die bereits bei JenaKultur oder dem Jugendhilfeausschuss vorliegen, können nicht durch den Fonds Soziokultur unterstützt werden.

## Nothilfeantrag

Für unverschuldet in finanzielle Not geratene Maßnahmen gibt es im oder kurz nach dem Projektzeitraum (maximal zwei Wochen) die Möglichkeit, weitere Mittel aus dem Fonds zu beantragen. Der Feuerwehrantrag kann nur nach konkreter Prüfung durch den Beirat Soziokultur bewilligt werden und auch nur dann, wenn die volle Projektsumme von 1.000,00 Euro für die entsprechende Maßnahme noch nicht ausgeschöpft wurde.

## Antragstellung

Die Anträge bitte in schriftlicher Form per mail oder per Post einreichen.

## Kontakte

Verwaltung und Beratung – Oliver Schubert – 017621843645 – [fonds@soziokultur-jena.de](mailto:fonds@soziokultur-jena.de)

Die Antragsformulare sind abrufbar unter:

<https://soziokultur-jena.jimdo.com/der-fonds/antrag-stellen/>

Die ausgefüllten Anträge müssen unterschrieben bevorzugt per mail oder aber per Post an den Beirat Soziokultur, in Vertretung von Oliver Schubert, gesendet werden:

per mail:

[fonds@soziokultur-jena.de](mailto:fonds@soziokultur-jena.de)

per Post:

Beirat Soziokultur Jena  
c/o FreiRaum-Jena e.V.  
z. Hd. Oliver Schubert  
Fritz-Winkler-Straße 2b  
07743 Jena

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung und Folgebewilligung.

## Projektabschlussrechnung

Die Abschlussrechnung hat spätestens **sechs Wochen** nach Projektende mit einem Foto und Text auf einer A4 Seite vorzuliegen. Die Abschlussrechnung besteht neben einem freiwilligen Sachbericht aus einem zahlenmäßigen Nachweis auf Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans, inklusive der Kopien von Belegen. Die mit dem Projekt erreichte Teilnehmerzahl gilt es zu benennen. Nicht verbrauchte Mittel sind grundsätzlich umgehend, spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises an den Fonds Soziokultur Jena zurückzuführen. Die vollständigen Abschlussrechnungsformulare sind bevorzugt in digitaler Form oder per Post an die oben genannte Adresse zu richten.